

## Preisblatt der Stadtwerke Radevormwald GmbH

für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen

gültig für den Zeitraum vom 1.1.2016 - 31.12.2016

### 1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

#### a) Jahresleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	<2500 h/a		≥2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in €/kW	in ct/kWh	in €/kW	in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	8,42	2,96	67,35	0,60
Mittelspannung einschl. Umspannung	8,96	3,46	74,09	0,86
Niederspannungsnetz	12,26	3,97	81,80	1,19

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

#### b) Monatsleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	Leistungspreise	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in €/kW/Monat	in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	11,23	0,60
Mittelspannung einschl. Umspannung	12,35	0,86
Niederspannungsnetz	13,63	1,19

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

#### c) Jahresleistungspreissystem -Netzreserve:

Entnahmenetzebene	0 h/a – 200	201 h/a – 400	401 h/a – 600
	€/kW	€/kW	€/kW
Mittelspannungsnetz	29,98	35,97	41,97
Mittelspannung einschl. Umspannung	37,36	44,83	52,30
Niederspannungsnetz	46,51	55,81	65,12

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

### 2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

#### a) Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Grundpreis	
	Netto €/a	Brutto *) €/a
Haushalt und Gewerbe	20,00	23,80

Arbeitspreis	
Netto ct/kWh	Brutto *) ct/kWh
5,66	6,74

#### b) Entnahme durch Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Arbeitspreis
Haushalt und Gewerbe	ct/kWh
	1,90

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

### 3. Blindarbeit

	Preis in ct/kvarh
Übersteigt während eines Rechnungsmonats die am Tage gelieferte Blindarbeit (kvarh) 50 % der am Tage gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehrgelieferte Blindarbeit	0,92

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

### 4. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag in ct/kWh
Verbrauchergruppe A' - für die ersten 1.000.000 kWh	0,378
Verbrauchergruppe B' - oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
Verbrauchergruppe C' - oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025

\*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

### 5. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Zum 1. Januar 2016 trat das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Kraft. Gemäß dem Gesetz werden die daraus entstehenden Mehrkosten als Zuschlagszahlung zu den Netzzugangspreisen in Ansatz gebracht. Das Gesetz unterscheidet drei Letztverbrauchergruppen:

Verbrauch	Aufschlag in ct/kWh
Verbrauchergruppe A' - für die ersten 1.000.000 kWh	0,445
Verbrauchergruppe B' - oberhalb von 1.000.000 kWh	0,040
Verbrauchergruppe C' - oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,030

\*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,030 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

### 6. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Absatz 5 EnWG

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag in ct/kWh
Verbrauchergruppe A' - für die ersten 1.000.000 kWh	0,040
Verbrauchergruppe B' - oberhalb von 1.000.000 kWh	0,027
Verbrauchergruppe C' - oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025

\*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

### 7. Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 1.1.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

## 8. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	KA in ct/kWh
Jahresverbrauch =< 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,32
Jahresverbrauch => 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW (in mind. 2 Schwachlast	0,11
Schwachlast	0,61

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

## 9. Entgelte für Messung und Datenbereitstellung

### a) registrierende Leistungsmessung:

	Messstellen- betrieb	Messung/ Ableitung	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Mittelspannungslastgangzählung	362,50	103,20	168,00
Niederspannungslastgangzählung	252,00	103,20	168,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

### b) ohne registrierende Leistungsmessung:

	Messstellen- betrieb	Messung/ Ableitung	Messung/ Ableitung	Messung/ Ableitung	Messung/ Ableitung
	€/a	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
		€/a	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	4,90	2,30	4,60	9,20	27,60
Zweitarifzähler	14,70	2,30	4,60	9,20	27,60
elektronische Sonderzähler (u. a. entsprechend § 21b EnWG)	22,05	2,30	4,60	9,20	27,60

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
	€/a	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	14,00	28,00	56,00	168,00
Zweitarifzähler	14,00	28,00	56,00	168,00
elektronische Sonderzähler (u. a. entsprechend § 21b EnWG)	14,00	28,00	56,00	168,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)